

Dieser schließt natürlich an sein 'Ergebnis', an das er sicherlich und offenbar glaubte, weitere Folgerungen an; man müsse 'vor allzu großem Vertrauen zu jenen Brocken dokumentarischen Charakters, denen wir im Text Helmolds begegnen, auf der Hut sein': es sei sonderbar, daß alle Originalurkunden über die Schenkung von 300 Hufen verloren seien. 'Es sind also genügend Gründe dafür vorhanden, die Tatsache der Dotation selbst in Zweifel zu ziehen.' Um so wunderbarer und lehrreicher sei es, daß Helmold gerade hier, wo man ihn nicht kontrollieren könne, so ausführlich berichte, das heißt nicht undeutlich (zwischen den Zeilen): es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die ganze Geschichte mit den 300 Hufen auf H.s eigener Erfindung beruht.¹ Dabei sind die 300 Hufen aber nach J.s eigener Ausführung (S. 14, Anm. 63) im UB. des Bistums Lübeck nr. 30 vom Jahre 1215 und, wie ich hinzufüge, bei Hasse, Schleswig-Holsteinische Urkunden und Regesten 2, nr. 117 vom Jahre 1256 urkundlich erwähnt. Die nur sehr vorsichtig ausgesprochene Verdächtigung H.s hat danach sicherlich² gar keinen Grund, aber bei dem Leser, der nicht ganz genau nachprüft, wird sie gewiß nicht ohne Eindruck bleiben.

Nun kommt J.s zweiter Beweis, er bezieht sich auf H. I, 90, S. 175 f., die Ausstattung des Kapitels von Lübeck im J. 1160. Ich erzähle wieder erst nach H. Gerold beschließt mit Zustimmung Herzog Heinrichs, das Bistum Oldenburg nach Lübeck zu verlegen, sie kommen dorthin und setzen das einzelne fest, den Platz der Bistumskirche und Kurien für die Domherren (*areas claustrales*) 'und sie beschlossen die Einrichtung von 12 Dompründen. Dazu die dreizehnte ist die des Propstes. Und der

¹) Über J.s Anschauungen von der guten Aufbewahrung und verhältnismäßig vollständigen Erhaltung des urkundlichen Materials jener Zeiten in Mecklenburg vgl. WITTE 3, 18—20. ²) Man müßte sonst annehmen (nur so kann man sich J.s nur in der Tonart seiner Ausführungen angedeutete, nicht ausdrücklich ausgesprochene Verdächtigungen H.s verdeutlichen), daß die prozeßführenden Parteien des 13. Jh. ihre Kenntnis von der — nach J. ganz unsicheren — Schenkung der 300 Mansen nur aus H. geschöpft hätten. Nach den ausführlichen und auf viele Zeugenaussagen gestützten Erörterungen, die in jenen Urkunden wiedergegeben werden, ist das ganz unwahrscheinlich, ja unannehmbar. Und wir werden noch sehen, daß H. in Wahrheit an den Schenkungen für die Slavenbistümer und den Zeugnissen darüber gar nicht viel Interesse gehabt und gezeigt, also dergleichen schon aus diesem Grunde sicherlich nicht erfunden oder gefälscht hat.